

VERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN BAUGEBIET "POINTWIESE II" 1. ÄNDERUNG



ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES „POINTWIESE II“ GELTEN AUCH FÜR DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES.

LEGENDE

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 1. Änderung Baugebiet Pointwiese II
-  Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
-  Straßenverkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
-  Gehweg
-  Verkehrsberuhigter Bereich (§ 9 (1) 11 BauGB)
-  offene Vorgärten
-  Grünflächen (öffentlich) (§ 9 (1) 15 BauGB)
-  Empfohlene Baumstandorte
-  Spielplatz (§ 9 (1) 15 BauGB)
-  Einfahrt
-  Öffentliche Parkfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)
-  Parzellennummer

NORDEN



M = 1:1000

PRÄMBEL:

Aufgrund des § 2, Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, sowie Art. 91 der Bayerischen Bauordnung erläßt der Gemeinderat folgende

Satzung

§ 1

Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24. MAI 2000 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes – Planzeichnung und textliche Festsetzungen – mit den örtlichen Bauvorschriften – werden mit Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Eschlkam, den 09. JUNI 2000

Bre
Breu, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „ POINTWIESE II “ 1. ÄNDERUNG

GEMEINDE: **ESCHLKAM**

LANDKREIS: **CHAM**

REG.-BEZIRK: **OBERPfalz**

*B.Nr. 6.15.I.
Bestandskraft: 1/15.06.00
Sg 50*

1. Änderungsbeschluss:
Der Marktrat hat in der Sitzung vom 16. MRZ. 2000 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17. MRZ. 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Bürgerbeteiligung:
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 Bau-GB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28. FEB. 2000 hat in der Zeit vom 17. MRZ. 2000 bis 28. APR. 2000 stattgefunden.

3. Auslegung:
Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28. FEB. 2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 Bau-GB in der Zeit vom 17. MRZ. 2000 bis 28. APR. 2000 öffentlich ausgelegt.

4. Satzung:
Der Marktrat hat mit Beschluss des Marktrates vom 09. JUNI 2000 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10, Abs. 3 Bau-GB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten:
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 15. JUNI 2000 gemäß §10, Abs. 3 Bau-GB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Eschlkam, Zimmer Nr. 07 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Bau-GB und die §§ 214, 215 und 215a Bau-GB ist hingewiesen worden.

Eschlkam, den 16. OKT. 2000

Bre
Breu, 1. Bürgermeister

Planung:
Eschlkam, den 28.02.2000
geändert am: 24.05.2000

GEORG PFEFFER
ARCHITEKT
Waldschmidtstraße 4
93458 Eschlkam
Tel.: 09948/1210





LEGENDE



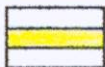
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 1. Änderung Baugebiet Pointwiese II



Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)



Straßenverkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)



Gehweg



Verkehrsberuhigter Bereich (§ 9 (1) 11 BauGB)



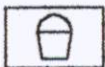
offene Vorgärten



Grünflächen (öffentlich) (§ 9 (1) 15 BauGB)



Empfohlene Baumstandorte



Spielplatz (§ 9 (1) 15 BauGB)



Einfahrt



Öffentliche Parkfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)



Parzellennummer

NORDEN



M = 1:1000

ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

**DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN
BEBAUUNGSPLANES „POINTWIESE II“ GELTEN AUCH
FÜR DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES.**

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 2, Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, sowie Art. 91 der Bayerischen Bauordnung erläßt der Gemeinderat folgende

Satzung

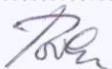
§ 1

Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom
ist beschlossen. 24. MAI 2000

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes – Planzeichnung und textliche Festsetzungen, mit den örtlichen Bauvorschriften – werden mit Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Eschlkam, den
09. JUNI 2000



.....
Breu, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „ POINTWIESE II “

1. ÄNDERUNG

GEMEINDE: ESCHLKAM
 LANDKREIS: CHAM
 REG.-BEZIRK: OBERPFALZ

B.Nr. 6.15.I.
 Bestandskraft: "15.06.00"
 Sg. 50

1. Änderungsbeschuß:

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 16. MRZ. 2000 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 17. MRZ. 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 Bau-GB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28. FEB. 2000 hat in der Zeit vom 17. MRZ. 2000 bis 28. APR. 2000 stattgefunden.

3. Auslegung:

Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28. FEB. 2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 Bau-GB in der Zeit vom 17. MRZ. 2000 bis 28. APR. 2000 öffentlich ausgelegt.

4. Satzung:

Der Marktrat hat mit Beschluß des Marktrates vom 09. JUNI 2000 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10, Abs. 3 Bau-GB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten:

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 15. JUNI 2000 gemäß §10, Abs. 3 Bau-GB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Eschlkam, Zimmer Nr. 07... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Bau-GB und die §§ 214, 215 und 215a Bau-GB ist hingewiesen worden.

Eschlkam, den 16. OKT. 2000

Breu

Breu, 1. Bürgermeister